

RS Vwgh 2003/9/16 2003/05/0142

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.09.2003

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

58/02 Energierecht

Norm

AVG §56;

EIWOG 1998 §25;

EIWOG 1998 §55;

Energie-RegulierungsbehördenG 2002;

Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass objektiv betrachtet mit dem im Beschwerdefall gegenständlichen Schreiben keine normative Regelung einer konkreten Verwaltungsangelegenheit erfolgte, sondern lediglich die formlose Mitteilung von der Einleitung eines Verfahrens nach § 25 iVm § 55 EIWOG gegen die Beschwerdeführerin und die Belehrung, es seien den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Energie-Control GmbH über Anfrage die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die jeweils verlangten Unterlagen auszuhändigen. Es liegt somit weder ein verfahrens- noch ein materiellrechtlicher Bescheid vor.

Schlagworte

Bescheidbegriff Mangelnder Bescheidcharakter Belehrungen Mitteilungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2003050142.X06

Im RIS seit

16.12.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>